

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/034/2021

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Römer, Armin; Weisi, Laura	Datum: 02.11.2021 Az.: 50-5/50-54/Röm/Wei
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	25.11.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW; Inanspruchnahme von zusätzlichen Case Management Stellen

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass

1. sich der Kreis Mettmann an der Ausweitung der zusätzlichen Case Management Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – 7 zusätzliche VZÄ – beteiligt.
2. für die Jahre 2022 und 2023 neben den Fördermitteln, in Form einer fachbezogenen Pauschale in Höhe von 385.000 € pro Jahr in Ertrag und Aufwand, ein Eigenanteil in Höhe von 114.800 € veranschlagt wird.
3. die finanziellen Mittel durch den Strategischen Overhead an die Kooperationspartner (Träger der Freien Wohlfahrt oder Kommunen), bei denen diese Stellen angesiedelt werden, weitergeleitet werden.

4. die konkrete Ansiedlung durch die Lenkungsgruppe des KIM als konzeptionelles Entscheidungsgremium abschließend fachlich gewürdigt und beschlossen wird

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 02.11.2021
Bearbeiter/in: Römer, Armin; Weisi, Laura	Az.: 50-5/50-54/Röm/Wei

Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW; Inanspruchnahme von zusätzlichen Case Management Stellen

Anlass der Vorlage:

Mit dem Kommunales Integrationsmanagement (KIM) ermöglicht das Land Nordrhein-Westfalen ab 2020 die Einrichtung eines integrationspolitischen Instruments zur Verbesserung des Prozesses der Erstintegration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es,

- zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen,
- die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und
- den in den Fokus genommenen Personengruppen eine verlässliche Unterstützungsstruktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.

Neben dem lebensweltlichen Ansatz, der mit dem Case Management Konzept verfolgt wird, ist die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unerlässlich. Mittelfristig wird das Ziel verfolgt, pro geförderter Case Management Stelle 5 Vermittlungen pro Jahr in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu erreichen. Ein entsprechendes Berichtswesen befindet sich im Aufbau.

Das Konzept des Landes NRW für die Umsetzung des KIM ist offen formuliert hinsichtlich der zu betreuenden Zielgruppen:

- Menschen ohne Zugang zu Fallmanagement
- Menschen in der Phase der Erstintegration
- (Neu-) Zugewanderte

Zur Erreichung dieser weitgefassten Zielgruppen wurde von Seiten des Landes zur Zeit der Antragstellung angekündigt, dass im Jahr 2022 weitere Case Managementstellen zur Verfügung gestellt werden. Nach den derzeitigen Erkenntnissen, aufgrund von Berechnungsgrundlagen des Haushaltsentwurfes des Landes NRW, kann davon ausgegangen werden, dass für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von 385.000 € für den Kreis Mettmann zur Verfügung stehen wird (je 55.000 € Anteilsfinanzierung = 7 VZÄ). Da der Haushaltsplan des Landes NRW noch nicht beschlossen worden ist, handelt es sich ausdrücklich um keine valide Zahl.

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung vom 07.09.2020 (Vorlagennummer 50/019/2020) hat der Kreistag beschlossen, dass der Kreis Mettmann am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ teilnimmt.

Hierzu hat der Kreis im Förderbaustein 2 zunächst eine Förderung von 9 VZÄ für das Case Management erhalten, die beim Kreisintegrationszentrum angesiedelt sind. Für die Arbeit des KIM ist es wichtig, dass die Case Management Stellen in ihrer Zuständigkeit einzelnen Städten zugeordnet und Personen/ Kommunen mit mindestens 0,5 VZÄ ausgestattet sind. Entsprechend der Anzahl der Einwohnenden in den kreisangehörigen Kommunen sind die Stellen dann um weitere 0,25 VZÄ aufgestockt worden.

Der Kreis Mettmann hat dem Handlungskonzept KIM folgend ein Gremium auf Geschäftsführungsebene eingerichtet. Diese Lenkungsgruppe ist das beschlussfassende Organ welches grundsätzliche Entscheidungen des KIM trifft. Die Entscheidungsbefugnisse sind in einer Geschäftsordnung verbindlich niedergeschrieben. Vertreten sind Träger der Freien Wohlfahrt, Arbeitsverwaltung; kreisangehörige Städte, relevante Fachämter der Kreisverwaltung. In der Lenkungsgruppensitzung vom 13.09.2021 sind bereits zwei Zielgruppen formuliert und einstimmig beschlossen worden:

- Unbegleitete, zum Zeitpunkt der Einreise, minderjährige Geflüchtete
- Geduldete, die nach §§ 25a, 25b AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, bzw. Personen, bei denen eine Verlängerung dieser Aufenthaltserlaubnis gefährdet ist.

Um die definierten Zielgruppen zu erreichen ist ein Prozess mit der Ausländerbehörde zwecks Zusteuerung festgelegt worden. Ebenfalls sind die Jugendämter der kreisangehörigen Städte kontaktiert worden. Im Rahmen dieser Kontaktaufnahme ist der aktuelle Informationsstand zum Case Management kommuniziert worden. Gleichermaßen ist bereits jetzt die Möglichkeit eingeräumt worden Teilnehmende zu melden.

Aus den bisher stattgefundenen Auftakttreffen mit den jeweiligen Akteuren in den kreisangehörigen Städten lässt sich folgendes Resümee ziehen:

- Wünschenswert ist eine zentrale Ansprechstelle, um in die bereits vorhandenen Integrationsangebote zu verweisen.
- Als ebenfalls wünschenswert wird eine zeitnahe Beratung zwecks Orientierung für Menschen, die neu in den Kreis Mettmann kommen kommuniziert. In diesen Gesprächen kann auf bestehende Angebote verwiesen oder aber identifiziert werden, ob es sich um einen Case Management Fall für KIM handelt.

Eine Verortung aller zusätzlichen Case Management Stellen bei den Kooperationspartnern ist aus Sicht des Fachamtes und aufgrund der Vorberatungen im Sozialausschuss am 03.09.2020 angezeigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch eine Verortung außerhalb der Kreisverwaltung Mettmann eine Schnittstellenverbesserung in die bestehende Beratungsstruktur herbeigeführt wird. Außerdem kann so auf die bestehenden Erfahrungen der Netzwerkstrukturen vor Ort aufgesetzt werden. Dies ist eine logische Ergänzung zu den Strukturen, die zunächst durch die Stellenanteile des KIM im Kreisintegrationszentrum implementiert worden sind.

Die tatsächliche Anbindung der Stellenanteile soll aus fachlichen Erwägungen in der Lenkungsgruppe des KIM beschlossen werden.

Aufgrund der erforderlichen Qualifikation und Vorerfahrung des einzusetzenden Personals, können die entstehenden Personalkosten erfahrungsgemäß nicht mit der Förderpauschale in Höhe von 55.000 € gedeckt werden. Die Besonderheiten des Case Managements liegen neben der aufsuchenden Sozialarbeit in der Rückkoppelung der daraus gewonnenen Erkenntnisse in das System. Hierdurch soll die Strukturänderung in der bestehenden Integrationsarbeit erreicht werden. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Strategischen Overhead und dem bereits bestehenden Case Management bei der Kreisverwaltung Mettmann zwingend erforderlich.

Um die Besetzung der Stellen mit entsprechend qualifizierten Personen sicherzustellen, wird eine Übernahme eines Eigenanteils durch den Kreis Mettmann vorgeschlagen.

Ausgehend von einer Eingruppierung in TVöD SuE 12 entstehen laut KGSt Personalkosten in Höhe von 71.400 € pro Jahr. Bei einer Förderung von 55.000 € entsteht ein Eigenanteil von maximal 16.400 € pro Jahr pro VZÄ (=> 114.800 €) für Personalkosten, der vom Kreis Mettmann getragen wird. Die Kooperationspartner müssten Teile der Sachkosten als Eigenanteile aufbringen.

Für die tatsächliche Aufwandshöhe ist letztendlich der faktische Mittelabruf der Kooperationspartner maßgeblich, da im Rahmen der zu schließenden Weiterleitungsverträge ebenfalls die geschlossenen Arbeitsverträge beizubringen sind.

Fazit:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und ausreichende Haushaltsmittel in Höhe von 499.800 € für eine angemessene Finanzierung der zusätzlichen Case Management Stellen bei geeigneten Kooperationspartnern zur Verfügung zu stellen.

Über die weitere Umsetzung des KIM wird regelmäßig berichtet.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	050403	Soziale Dienstleistungen
---------	--------	--------------------------

Ergebnis-plan	Erträge	2022	2023	2024	2025
	¹ Ansatz der Maßnahme	0 €	0 €	0 €	0 €
	² Neuer Ansatz	385.000	385.000	385.000	385.000
	Differenz	385.000	385.000	385.000	385.000
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0 €	0 €	0 €	0 €
	² Neuer Ansatz	499.800 €	499.800 €	499.800 €	499.800 €
	Differenz	499.800 €	499.800 €	499.800 €	499.800 €

Finanz-plan	Einzahlungen	2022	2023	2024	2025
	¹ Ansatz der Maßnahme	0 €	0 €	0 €	0 €
	² Neuer Ansatz	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €
	Differenz	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0 €	0 €	0 €	0 €
	² Neuer Ansatz	499.800 €	499.800 €	499.800 €	499.800 €
	Differenz	499.800 €	499.800 €	499.800 €	499.800 €

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Finanz- plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittel- fristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und wer- den im nächsten Haushaltsplan veran- schlagt	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
-----------------	--	--

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	